

Feuerwehrmuseum Bayern in Waldkraiburg
Leihvertrag und Betriebszuschuss

Anlagen: 1. Beschluss des KVA vom 14.12.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 05643)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.11.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 1 |
| 1. Ist-Zustand..... | 1 |
| 2. Ist Analyse..... | 2 |
| 3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag..... | 3 |
| 4. Kosten- und Wirtschaftlichkeit..... | 4 |
| 5. Finanzierung..... | 4 |
| 6. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate..... | 5 |
| 7. Anhörung des Bezirksausschusses..... | 5 |
| 8. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin..... | 6 |
| 9. Beschlussvollzugskontrolle..... | 6 |
| II. Antrag des Referenten..... | 6 |
| III. Beschluss..... | 7 |

I. Vortrag des Referenten

1. Ist-Zustand

In der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.12.2010 wurde beschlossen, dass die Branddirektion die dort vorhandenen historischen Feuerwehrfahrzeuge und -geräte per Überlassungsvertrag an ein zu gründendes „Bayerisches Feuerwehrmuseum“ abgeben darf. Der Beschluss wurde vollzogen. Die Liste der von der Branddirektion abgegebenen Gegenstände umfasst 71 Fahrzeuge und Geräte. Der größte Teil davon wurde von der Münchner Feuerwehr in der Vergangenheit selbst genutzt und steht im Eigentum der LHM. Ein kleinerer Teil wurde im Laufe der 70iger und 80iger Jahre der Branddirektion von anderen Feuerwehren überlassen.

Das Museum wurde am 30.06.2012 eröffnet und erfährt nach Auskunft des Betreibers großen Zuspruch. Allerdings wurde der Betrieb des Museums nicht in einer gemeinnützigen GmbH organisiert, wie dies im Beschluss dargestellt ist. Dementsprechend konnte auch nicht das beabsichtigte Finanzierungskonzept, bestehend aus Einnahmen und Sponsorengeldern, umgesetzt werden. Spätestens im März 2015 war das Museum zahlungsunfähig. Seit 03.04.2015 betreibt der Verein Historische Magirus Feuerwehrtechnik e. V. das Museum. Da die Betreiberorganisation Teil der Beschlussfassung war, muss nun erneut entschieden werden, ob die Dauerleihgabe der Fahrzeuge und Geräte auch an den Verein gelten soll.

Wie schon erwähnt, spricht der Verein, unabhängig von der finanziellen Situation, von einem Erfolgskonzept. Er berichtet von ca. 10.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Trotzdem ist er nur schwer in der Lage, die Betriebskosten des Museums zu decken. Sie betragen lt. Auskunft der Vereinsführung ca. 160.000 € pro Jahr für Miete, Gebäudenebenkosten, Versicherungen etc. Die laufenden Kosten muss der Verein aus den Eintrittsgeldern, Mitgliedsbeiträgen, Sponsorengeldern und sonstigen Einnahmen decken. Da die Kosten die finanziellen Möglichkeiten des Vereins weit übersteigen, sucht er nach einer Lösung über Sponsoring bzw. Unterstützung durch Dritte. Hierzu hat der Vereinsvorstand die Branddirektion gebeten, zu prüfen, ob die Landeshauptstadt München einen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren kann.

Bei dem Verein handelt es sich um eine im Jahr 2006 gegründete juristische Person des privaten Rechts mit aktuell ca. 80 Mitgliedern. Ursprünglicher Vereinszweck war und ist nach wie vor der Erhalt und die Pflege historischer Feuerwehrfahrzeuge der Marke Magirus. Im Kontakt mit dem ehemaligen Leiter der Berufsfeuerwehr München, dem vor kurzem verstorbenen Herrn Oberbranddirektor a. D. Karl Seegerer, kam der Gedanke zur Schaffung eines Bayerischen Feuerwehrfahrzeugmuseums, der schließlich zum „Feuerwehrmuseum Bayern“ gereift ist, in dem auch Geräte und andere feuerwehrhistorische Gegenstände ausgestellt werden. Den großen Teil der Ausstellung bilden die Leihgaben der LHM.

2. Ist Analyse

Mit dem Abschluss des Leihvertrages und der Übergabe der Vertragsgegenstände an den Verein wurde für die historischen Fahrzeuge und Geräte der Münchner Feuerwehr nach sehr langer Suche eine gute Lösung gefunden. Die aus konservatorischen Gründen problematische Unterbringung in mehreren völlig ungeeigneten Hallen konnte beendet werden. Die Betreuung der Gegenstände belastet das Personal der Branddirektion nicht mehr. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Verein bzw. seine Mitglieder sehr fachkundig und gewissenhaft mit den Leihgaben umgehen. Die Fahrzeuge und Geräte stehen nun einem breiten und interessierten Publikum zur Ansicht zur Verfügung.

Die Leistungsfähigkeit des Vereins ist auch durch seine nicht sonderlich hohe Mitgliederzahl begrenzt. Die Besucherzahl ist angemessen hoch. Sie lässt sich möglicherweise durch eine weitere „Professionalisierung“ des Managements noch etwas anheben. Durch die Spezialität des Themenbereiches wird sie jedoch kaum einen wirtschaftlichen Museumsbetrieb zulassen.

Es besteht das Risiko, dass der Verein das von ihm betriebene Museum auf lange Sicht nicht ohne Drittmittel betreiben kann.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Die Branddirektion beabsichtigt, das Leihvertragsverhältnis mit dem neuen Betreiber, dem Verein Historische Magirus Feuerwehrtechnik e. V., fortzuführen und dem Wunsch des Vereins zu entsprechen, einen Zuschuss zu den Betriebskosten zu gewähren.

Vorausgesetzt, das Vertragsverhältnis wird fortgesetzt, wäre die Alternative zu einer Zuschussgewährung, dass zunächst abgewartet wird, ob der Verein die o. g. Kosten nicht doch aus eigener Kraft und ohne Zutun der LHM tragen kann. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht möglich ist, besteht das Risiko, dass der Verein das Museum aufgeben muss. In der Folge müsste die LHM die dort ausgestellten Fahrzeuge und Geräte zurück nehmen.

In diesem Fall wäre zu entscheiden, ob die Sammlung an historischen Fahrzeugen und Geräten aufgelöst (Alternative 2) oder ob eine Unterstellmöglichkeit in München gesucht wird, in der die Gegenstände verbleiben können, bis ein neues Museums- bzw. Ausstellungskonzept gefunden ist (Alternative 1).

Sollte das Vertragsverhältnis nicht fortgesetzt werden, müsste entweder Alternative 1 oder 2 realisiert werden.

Die Branddirektion würde die Sammlung nur ungern auflösen, zumindest was den Bestand an eigenen, ehemals selbst genutzten Fahrzeugen und Geräten anbelangt. Die Sammlung stellt einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung an die geschichtliche Entwicklung der Münchner Feuerwehr dar, ebenso wie das auf der Hauptfeuerwache befindliche Feuerwehrmuseum, in dem aus Platzgründen keine großen Objekte, insbes. Fahrzeuge, ausgestellt werden können.

Wird in München oder der näheren Umgebung Münchens eine bloße Unterstellmöglichkeit ohne Ausstellungscharakter angemietet, so werden Mietkosten entstehen, die deutlich über den Betrag eines Zuschusses an den Verein hinausgehen werden. Entsprechende Zahlen konnten aus offiziellen Quellen der LHM nicht gewonnen werden; eine Schätzung der Branddirektion ergibt jedoch eine Kaltmiete von mind. 10.000 €/mtl. (2.000 qm x 5,00 €/qm), in Summe also ca. 120.000 € pro Jahr. Auch wenn die Auflösung der Sammlung ins Auge gefasst werden sollte, müsste vorübergehend eine Halle angemietet werden, da insbes. die Rückabwicklung der Leihgaben, aber auch der Verkauf der eigenen Fahrzeuge und Geräte einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Ggf. würden zur Rückabwicklung der Leihgaben befristet zusätzliche Personalressourcen benötigt werden.

Kann die Absicht der Branddirektion realisiert werden, so ist an einen Zuschuss i. H. v. max. 50.000 € pro Jahr gedacht. Dieser Betrag steht in einem angemessenen Verhältnis von Münchner Ausstellungsgegenständen zu Objekten anderer Aussteller, insbes. den vereinseigenen Fahrzeugen, und er lässt auch noch Raum für das Engagement sonstiger Sponsoren, z. B. aus dem Bereich der Feuerwehrausstattungsbranche. Der Verein bezieht alleine die Belastung durch Miete, Gebäudenebenkosten und Versicherung auf ca. 160.000 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen jedoch weitere Kosten, z.B. für die Instandhaltung der Fahrzeuge bzw. die Entwicklung und Umsetzung eines Ausstellungskonzepts, mit dem die eigentliche Intention des Fahrzeugmuseums erreicht werden soll. Hierzu konnte der Verein jedoch noch keine konkreten Kostenangaben machen.

Derzeit finden Gespräche statt, um ein neues, verbessertes Museumskonzept zu erarbeiten. Die Verantwortlichen stehen hierzu in Kontakt mit Vertretern der bayerischen Landespolitik, staatlichen Dienststellen, der Gemeinde Waldkraiburg sowie potentieller Sponsoren der Privatwirtschaft, um auf der Grundlage eines neuen Museumskonzeptes einen Teil der nötigen Finanzmittel aufzubringen.

Zur konkreten Ausgestaltung und den Rahmenbedingungen der Zuschussgewährung ist Folgendes geplant:

- Die Auszahlung wird im jeweiligen Folgejahr der Kostenentstehung vorgenommen oder eine vergleichbar sichere Vorgehensweise gewählt.
- Die Branddirektion erhält vom Verein das Recht, vor der Auszahlung des Zuschussbetrages die aktuelle Vereinssatzung und die Bücher des Vereins zu prüfen.
- Sollte der Verein mit dem Museumsbetrieb Gewinne erwirtschaftet haben, werden diese in voller Höhe auf den Zuschuss angerechnet.
- Die Branddirektion erhält vom Verein das Recht, zweimal jährlich die gesamte Museumsanlage auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Die Zuschusszusage erfolgt widerruflich. Dies gilt sowohl für die Höhe des jeweiligen Zuschussbetrages als auch für die Zusage insgesamt.
- Der Verein verpflichtet sich, mit keinen Sponsoren zusammen zu arbeiten, welche das Ansehen der LHM zu schädigen geeignet sind.

4. Kosten- und Wirtschaftlichkeit

Das Vorhaben der Branddirektion wird jährliche Kosten in Höhe von max. 50.000 € verursachen. Die Personalaufwendungen zur Umsetzung aller Zuwendungsvereinbarungen sind gering. Sie werden durch vorhandene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gedeckt.

Im Verhältnis zur Alternative 1 ergeben sich bei Umsetzung des Vorhabens Einsparungen i. H. v. ca. 60.000 € pro Jahr, wobei die Kostenseite dieser Alternative von der Branddirektion nur anhand von Internet-Recherchen geschätzt werden konnte.

Im Verhältnis zur Alternative 2 ergibt sich bei Umsetzung des Vorhabens ein Werterhalt in unbekannter Größe. Er resultiert in der Bedeutung der historischen Fahrzeuge und Geräte für die Entwicklung des Feuerwesens und damit für die Geschichte der Stadt München. Müssen die Gegenstände veräußert werden, verringert sich nicht nur das Vermögen der LHM – der von den Museumsgründern durch Hinzuziehung eines Experten ermittelte Versicherungswert beträgt aktuell 442.300 €. Es geht auch ein Stück Stadtgeschichte verloren.

5. Finanzierung

| | dauerhaft | einmalig |
|--|---------------------|----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 50.000 € | 0 € |
| davon: | | |
| Personalauszahlungen | 0 € | 0 € |
| Sachauszahlungen | 50.000 € ab 2015 | 0 € |
| Transferauszahlungen | | |

| | | |
|-----------------------------------|--------|--------|
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | |
| Nachrichtlich Investition | 0,00 € | 0,00 € |

Die zur Realisierung der o.g. Maßnahme benötigten Haushaltsmittel sind nicht im Produktkostenbudget „Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung“ (Produktnummer 5541200) enthalten; daher ist das Kostenbudget dauerhaft zahlungswirksam um 50.000 € aufzustocken.

Die vollständige Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Der Finanzierungsbedarf für die o.g. Maßnahme entsteht ab dem Haushaltsjahr 2015. Die Mittel werden durch das KVR zum Schlussabgleich 2016 angemeldet. Für das Jahr 2015 wird die Branddirektion die Mittel auf dem Büroweg beantragen.

Die beschriebene Maßnahme kann keinem Stadtratsziel des Kreisverwaltungsreferates zugeordnet werden.

Der Bedarf in 2015 ist unabweisbar, da die Finanzierung des Museumsbetriebes ausschließlich über Eintrittsgelder und Mitgliedsbeiträge nicht möglich ist, Rücklagen nicht vorhanden sind und Drittmittel, z. B. von Sponsoren in der Kürze der Zeit vom Verein nicht eingeworben werden konnten. Dementsprechend droht dem Verein schon Ende 2015 eine nicht unerhebliche Finanzierungslücke.

6. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage folgendermaßen Stellung genommen:

„Die Stadtkämmerei stimmt dem Beschluss aus folgenden Gründen nicht zu:

1. Fehlende Zuständigkeit der LHM

Da sich das Feuerwehrmuseum Bayern nicht im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt München befindet, ist auch keine Zuständigkeit gegeben. Eine mögliche Bezuschussung des Vereins könnte durch die Gemeinde Waldkraiburg oder den Freistaat Bayern erfolgen.

2. Finanzielle Verhältnisse des Vereins

Der Vortrag des Referenten läßt die Darstellung der finanziellen Verhältnisse des Vereins vermissen. Nach Kenntnisstand der Stadtkämmerei ist der Verein von der Zahlungsunfähigkeit bedroht. Insoweit verbietet es sich ohnehin, einem von der Insolvenz bedrohten Verein einen Zuschuss zu gewähren.

Desweiteren liegt kein Kosten- und Finanzierungsplan vor, aus dem hervorgeht, wie der Verein das Museum generell finanziell betreiben will.

3. Unabweisbarer Bedarf in 2015

Da weder eine vertragliche noch eine gesetzliche Verpflichtung gegenüber der Landeshauptstadt München besteht, ist eine Unabweisbarkeit eindeutig nicht gegeben.

Die Beschlussvorlage kann daher aus Sicht der Stadtkämmerei dem Stadtrat so nicht zur Entscheidung vorgelegt werden.“

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Eine Aufnahme der Vorlage in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht notwendig.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt der Fortführung des Leihvertragsverhältnisses mit dem Verein Historische Magirus Feuerwehrtechnik e. V. zu.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in max. Höhe von 50.000 € jährlich an den Historische Magirus Feuerwehrtechnik e.V. zu.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, mit dem Historische Magirus Feuerwehrtechnik e.V. eine Zuschussvereinbarung abzuschließen, welche die im Soll-Konzept dargestellten Rahmenbedingungen erfüllt.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die ab 2016 dauerhaft benötigten Haushaltsmittel (Kosten) in Höhe von 50.000 € zum Schlussabgleich 2016 anzumelden. Die Mittel sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
Das Produktkostenbudget für das Produkt Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung (Produktnummer 5541200) erhöht sich um den dargestellten Betrag.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. max. 50.000 € bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg zu beantragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Referent/-in

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. - KVR-GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Mit Vorgang zurück an das KVR-HA IV, Branddirektion
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12